



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

**Gartenbau Planung und Neubau
Planungsbezirk Mitte/Nord
Bau-G13**

Bezirksausschuss 21
Frieder Vogelsgesang
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
02.10.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
11.03.2025

Nutzung der Fläche nach Abbau der Container an der Grandlstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07058 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 01.10.2024

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 hat in seiner Sitzung am 01.10.2025 die Stadt München um Auskunft zur weiteren Nutzung der Fläche nach Abbau der beiden Container an der Grandlstraße gebeten. Zudem hat der Bezirksausschuss gefordert, bei der weiteren Planung der Fläche Spiel- und Sportangebote für breite Bevölkerungsgruppen wie die Anlage eines Beachvolleyballfeldes, die Anlage eines Kinderspielplatzes, einen Unterstand, sowie einen Bolzplatz zu berücksichtigen.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Auf dem städtischen Flurstück Nr. 665/0, Gemarkung Obermenzing an der Grandlstraße befinden sich temporär drei Schulcontainer des Referats für Bildung und Sport für die Grundschule an der Grandlstraße. Die Freiflächen der Schulcontainer liegen teilweise auf dem angrenzenden Grundstück der Bayerischen Schlösserverwaltung. Die Nutzung des östlichen Pavillons soll nun gemäß Vorabstimmung mit der Lokalbaukommission letztmalig um weitere 5 Jahre bis 2029 verlängert werden. Eine Weiternutzung der beiden westlichen Pavillons über den 31.12.2024 hinaus ist nicht mehr möglich. Die beiden Pavillons inklusive des „grünen Klassenzimmers“ werden voraussichtlich im Sommer 2025 rückgebaut.

Die Baugenehmigung für die Errichtung der Container beinhaltet die Verpflichtung zur Renaturierung der Wiesenflächen nach Rückbau. Das genehmigte Renaturierungskonzept sieht eine Wiederherstellung des Geländes auf dem ursprüngliche Bestandsniveau mit Abtrag des temporären Erdwalls und die Entwicklung von magerem, artenreichem Grünland, sowie

entlang des Weges die Entwicklung eines extensiv genutzten, artenreichen Gras- und Krautsaumes vor. Dies soll zeitnah nach Abbau der Container umgesetzt werden.

Das städtische Flurstück Nr. 665/0 Gemarkung Obermenzing an der Grandlstraße ist Bestandteil des Durchblickparks. Dieser erstreckt sich als Grünzug vom Nymphenburger Kanal auf Höhe der Frauendorferstraße bis zum westlich gelegenen Schloss Blumenburg an der Pippinger Straße. Der Grünzug ist landschaftlich geprägt durch weite extensive Wiesenflächen und erschlossen mit Grünanlagenwegen. Große Teile des Durchblickparks befinden sich im Eigentum der Bayerischen Schlösserverwaltung, so auch die südlich und westlich an das städtische Grundstück angrenzenden Wiesenflächen.

Das städtische Grundstück befindet sich im Vertragsbereich des sogenannten Durchblickvertrags über Grünflächen an der Würm und andere Gemarkungen, der im Jahr 2004 zwischen der Landeshauptstadt München und der Bayerischen Schlösserverwaltung abgeschlossen wurde. Hier ist aufgeführt, dass Änderungen oder Umgestaltungen im Vertragsbereich der gemeinsamen Absprache und Zustimmung beider Vertragspartner bedürfen.

Das Baureferat hat von der Bayerischen Schlösserverwaltung hierzu folgende Stellungnahme erhalten:

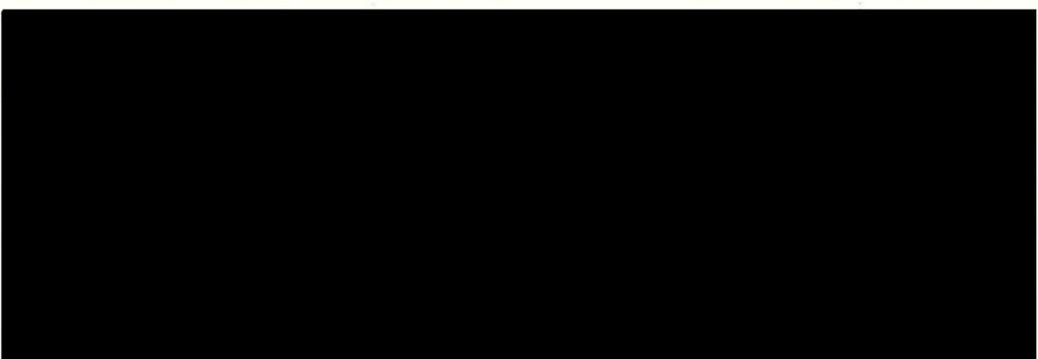
„Die Flächen im Blumenburger Durchblick sind Bestandteil eines wichtigen regionalen Grünzugs. Im Durchblicksvertrag über Grünflächen an der Würm und andere Gemarkungen ist 2004 zwischen der Bayerischen Schlösserverwaltung und der Landeshauptstadt München geregelt worden, dass „Änderungen oder Umgestaltungen im Vertragsbereich der gemeinsamen Absprache und Zustimmung beider Vertragspartner bedürfen“. Die Bayerische Schlösserverwaltung lehnt eine Nachnutzung der Fläche für Sport- und Spielflächen ab.

Die Bayerische Schlösserverwaltung hat seit Beginn der Verhandlungen für eine Zustimmung zur temporären Nutzung der Fläche an der Grandlstraße als Container-Schule als Auflage gemacht, dass die Maßnahmen auf den Flächen nur befristet angelegt und anschließend in den ursprünglichen Zustand (Wiesenflächen) zurückgebaut werden. [...] Auch in der Baugenehmigung vom 01.10.2012 ist unter h) „Die Arbeiten an den Rückbau- und Wiederherstellungsflächen“ eine Rückführung in den vorherigen Zustand festgelegt und die konkrete Umsetzung aufgeführt worden. Die durch die Container-Schule temporär genutzten Flächen müssen als Wiesen wieder Bestandteil des Blumenburger Durchblicks werden.“

Angesichts der Festlegungen in der Baugenehmigung zum Rückbau und der Renaturierung der ehemaligen Containerstandorte und im Hinblick auf die ablehnende Stellungnahme der Bayerischen Schlösserverwaltung kann eine Nachnutzung der Flächen mit Spiel- und Sportangeboten nicht weiterverfolgt werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07058 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 vom 01.10.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.